

Vorwort zur ZIS-Sonderausgabe zum Gedächtnis an Prof. Dr. Knut Amelung

Von Prof. Dr. Martin Böse, Bonn

Am 2.2.2018 fand in Dresden ein wissenschaftliches Symposium zum Gedächtnis an den am 26.1.2016 verstorbenen Strafrechtswissenschaftler und Strafrechtslehrer *Knut Amelung* statt, zu dem sein langjähriger Dresdener Kollege *Detlev Sternberg-Lieben* und der *Verfasser* eingeladen hatten, um zusammen mit Kollegen, Weggefährten, Schülern und Freunden der Person und des wissenschaftlichen Werkes von *Knut Amelung* zu gedenken. Diese Sonderausgabe der ZIS enthält die ausgearbeitete Fassung von drei Vorträgen, die auf dem Symposium gehalten wurden. Ein weiterer Vortrag wurde von *Knut Amelungs* akademischem Lehrer *Claus Roxin* gehalten, der sich nach einleitenden Gedenkworten über seinen Schüler mit dessen Position zum Ausschluss der objektiven Zurechnung bei freiwilliger Selbstgefährdung auseinandersetzte.

In den an dieser Stelle veröffentlichten Beiträgen greift *Stephan Ast* mit seinem Thema „Überlegungen zum Verhältnis von Zweck und Funktion im Strafrecht“ die für das Werk von *Knut Amelung* charakteristische Verknüpfung von Soziologie, insbesondere der Systemtheorie, und Strafrechtsdogmatik auf, und geht der Unterscheidung von Normfunktion und Normzweck am Beispiel der Strafzwecklehre nach. Der Beitrag des *Verfassers* über „Das Rechtsgut der Auslandsbestechung (§ 335a StGB)“ nimmt die jüngst vom Gesetzgeber vorgenommene Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bestechung und Bestechlichkeit (§§ 332, 334 StGB) auf ausländische Amtsträger zum Anlass, die Legitimation der Strafvorschriften gegen die Inlands- und Auslands-korruption auf der Grundlage von *Knut Amelungs* Sozialschadenslehre zu diskutieren, die dieser in kritischer Auseinandersetzung mit der Rechtsgutstheorie entwickelt hat. Für das Medizinstrafrecht fragt *Detlev Sternberg-Lieben* auch aus systemtheoretischer Perspektive nach „Sinn und Grenzen (straf-)gesetzlicher Steuerung im Arztrecht am Beispiel der Organ-Allokation“ und stellt eine gesetzliche Regelung zur Diskussion, die nicht mehr auf die (begrenzte) Steuerungsfähigkeit des materiellen Rechts setzt, sondern über das Konzept der staatlich regulierten Selbstregulierung Elemente der prozeduralen Gerechtigkeit einführt.

Person und Werk von *Knut Amelung* sind bereits an anderer Stelle gewürdigt worden.¹ Die Auswahl der auf dem Symposium behandelten Themen erhebt nicht den Anspruch, die Breite seines wissenschaftlichen Werkes auch nur ansatzweise abzudecken, dessen Vielfalt und Reichtum sich in den Beiträgen zu der ihm zum 70. Geburtstag gewidmeten Festschrift² widerspiegeln. Die Autoren der nachstehenden Beiträge danken den Herausgebern der ZIS, insbesondere *Thomas Rotsch*, dafür, dass sie diese Sonderausgabe der ZIS zum Gedächtnis an *Knut Amelung* ermöglicht haben, den wir als herausragenden Wissenschaftler, aber auch und vor allem

als akademischen Lehrer und Kollegen in dankbarer Erinnerung behalten werden.

¹ Böse, GA 2016, 377.

² Böse/Sternberg-Lieben (Hrsg.), Grundlagen des Straf- und Strafverfahrensrechts, Festschrift für Knut Amelung zum 70. Geburtstag, 2009.